



Der Amtsbote

Am Peenestrom



Jahrgang 17/Nummer 01

Freitag, den 15. Januar 2021



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir wünschen Ihnen und Ihren Familien auch im Namen der Bürgermeister*in der Gemeinden des Amtes Am Peenestrom alles erdenklich Gute und ein glückliches neues 2021.

Hinter uns liegt ein außergewöhnliches Jahr. Plötzlich und unerwartet wurden wir mit einer neuartigen Situation konfrontiert, die wir uns nicht hätten vorstellen können. Diese Corona-Pandemie wird uns noch bis weit ins neue Jahr begleiten und uns weiter lehren, Verzicht zu üben. Deshalb unser größter Wunsch für das neue Jahr: Bleiben Sie gesund!

Ihr Amtsvorsteher
Fred Gransow

Ihr Leiter der Verwaltung/Bürgermeister
Stefan Weigler

www.wolgast.de • www.amt-am-peenestrom.de

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Am Peenestrom und der Gemeinden

Lassen (mit Klein Jasedow, Papendorf, Pulow und Waschow) • Sauzin (mit Ziemitz)

Buggenhagen (mit Jamitzow, Klotzow und Wangelkow) • Krummin (mit Neeberg)

Wolgast (mit Buddenhagen, Hohendorf, Pritzler, Schalense und Zarnitz)

Zemitz (mit Bauer, Hohensee, Seckeritz und Wehrland)

Lütow (mit Neuendorf und Netzelkow)

Aus dem Inhalt

• Ratsinformationen			
• Beschlüsse der Stadtvertretung Wolgast vom 09.12.2020	2	gast einschließlich Neue Bahnhofstraße und Radweg an der Kreisstraße VG 26	5
Bekanntmachungen		Aus der Verwaltung	
• Stadt Wolgast		• Wichtige Hotlines	
• Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Schulcampus an der Schulstraße“	3	Stadt Lissan	
• Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. B-Plan Nr. 36 Schulcampus an der Schulstraße	4	• Nachruf - Renate Bliese	6
• Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 „Residenz am ehemaligen Kurhaus im Ortsteil Buddenhagen“	4	Vereine	
• Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V		• 1. Pommersches Blasorchester - Grüße zum neuen Jahr	7
• Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für das Bauvorhaben: B 111 Neubau der Ortsumgehung Wol-	4	Gratulationen	7
		Sonstiges	
		• FEG mbH - Virtuelle Reise durch die Euroregion Pomerania	8

Ratsinformationen

Was beschlossen die Stadtvertreter/innen der Stadt Wolgast

Folgende Beschlüsse wurden im **öffentlichen** Teil der Sitzung am **09.12.2020** gefasst:

- Zuschüsse für die St.-Gertrud-Kapelle - Keyboard/Projekt Glockengeläut,
- Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der Stadt Wolgast sowie der städtebaulichen Sondervermögen „Fischerwiek, „Historische Altstadt“ und „Nord“,
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Schulcampus an der Schulstraße“,
- Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in V. m. BP Nr. 36 „Schulcampus an der Schulstraße“,
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Residenz am ehemaligen Kurhaus im Ortsteil Buddenhagen“,
- Unterstützung des Rudervereins,
- Grundsatzbeschluss zum Repowering im Windpark Wolgast,

- Verlängerung des Übergangszeitraumes nach § 27 Abs. 22a Umsatzsteuergesetz,
- Unterstützung des Tierhofes Wolgast - Förderverein „Tierhoffreunde“ e. V.

Im **nicht öffentlichen** Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Grundstücksangelegenheiten - Verlängerung Modernisierungsverpflichtung, Verkauf, Tausch Mietvertrag
- Ablehnung Schaffung Parkflächen

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung Wolgast findet voraussichtlich am 25.01.2021 statt. Die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt ist für den 14.01.2021 vorgesehen, die des Sozial- und Kulturausschusses für den 19.01.2021.

Beachten Sie hierzu bitte die Bekanntmachung der Tagesordnung/Sitzungsbeginn/-ort unter www.wolgast.de.



pixabay.com

IMPRESSUM:

Der Amtsbote – Am Peenestrom. Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.700 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten im Amt Am Peenestrom, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast auf Antrag abonniert werden oder per eMail zugesandt werden.

Die amtlichen Bekanntmachungen befinden sich auf den Webseiten www.wolgast.de bzw. www.amt-am-peenestrom.de

Amtliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen für die Stadt Wolgast und für die Stadt Lissan sowie für die Gemeinden Bugenhagen, Krummin, Lütow, Sauzin und Zemitz in diesem Mitteilungsblatt.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bekanntmachung der Stadt Wolgast über die Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. B-Plan Nr. 36 Schulcampus an der Schulstraße

Die Stadtvertretung beschloss in der Sitzung am 02.12.2020 mit Beschluss Nr. 01-B 2020-137 die Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Schulcampus an der Schulstraße“.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 34/4, 34/6, 34/7 und Teilflächen der Flurstücke 35/2 und 34/8 der Flur 14 Gemarkung Wolgast und hat eine Größe von ca. 3 ha.

Der Geltungsbereich grenzt östlich an den Schulkomplex Schulstr. 1 und 5 und südlich an das Schulgrundstück Baustraße 16. Nördlich und westlich wird der Planbereich durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt.

Die Lage des Geltungsbereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestim-

mung Schulcampus.

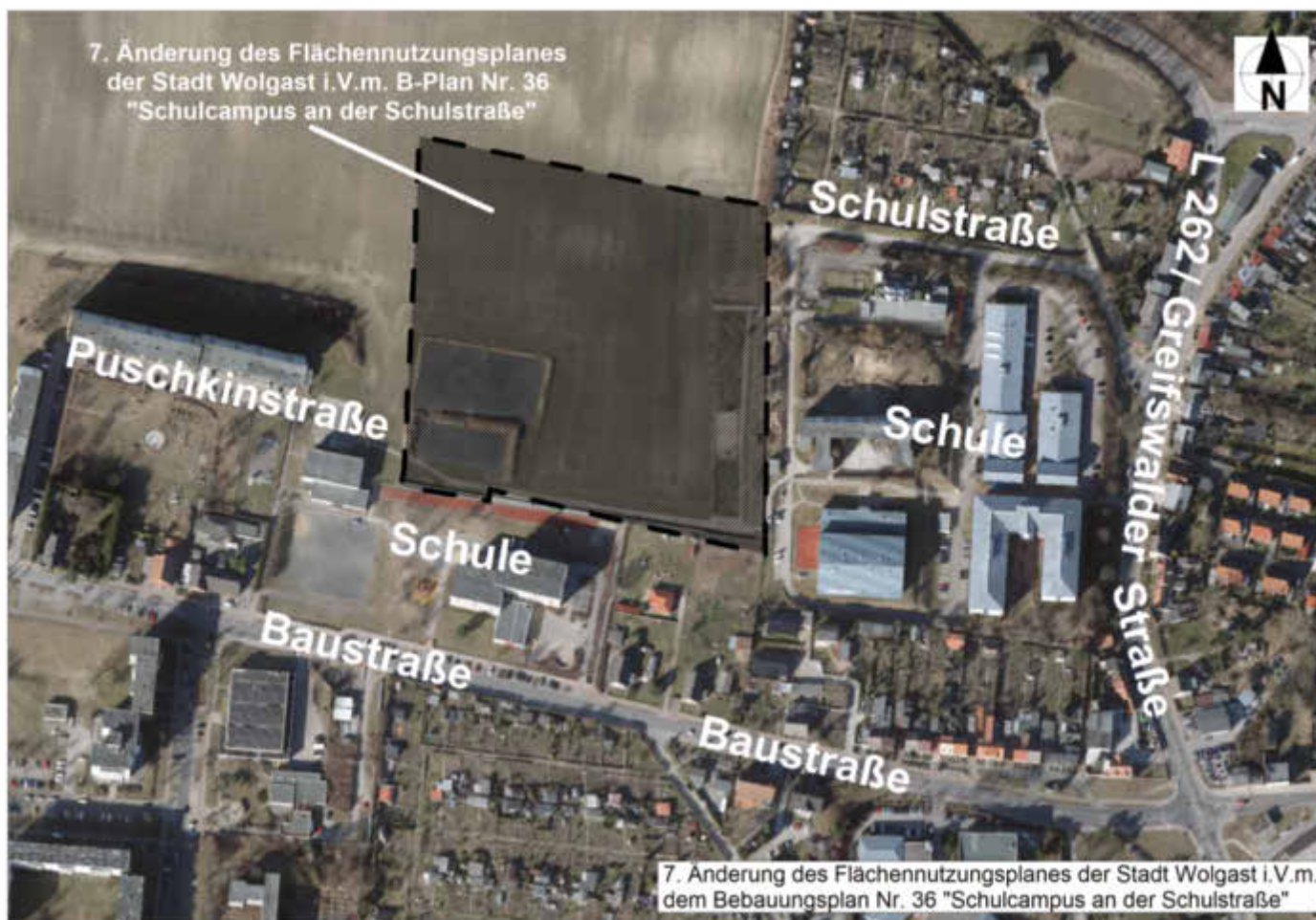
Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsboten Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘ einzusehen.

Wolgast, 04.01.2021


Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Wolgast über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 „Residenz am ehemaligen Kurhaus im Ortsteil Buddenhagen“

Die Stadtvertretung beschloss in der Sitzung am 09.12.2020 mit Beschluss Nr. 01-B 2020-136 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 „Residenz am ehemaligen Kurhaus im Ortsteil Buddenhagen“.

Der Planbereich umfasst das Grundstück Jägerweg 1 a mit dem darauf stehenden Baudenkmal, sowie angrenzende, bisher ungenutzte Flächen im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Nördlich und westlich wird der Geltungsbereich durch Waldflächen begrenzt. Östlich grenzt der Geltungsbereich des Bau-

ungsplanes an den Jägerweg. Der Planbereich befindet sich in der südwestlichen Randlage des Ortsteiles Buddenhagen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 153/3 und eine Teilfläche des Flurstückes 153/4 der Flur 3 Gemarkung Buddenhagen und hat eine Größe von ca. 0,91 ha. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Bau-nutzungsverordnung (BauNVO).

Das ehemalige Kurhaus Buddenhagen soll als denkmalgeschütztes Gebäude saniert, ausgebaut und zu Wohnzwecken umgenutzt werden. Im Planbereich sollen ca. 60 Seniorenwohnungen neu und mit den dazu infrastrukturell notwendigen, nicht störenden Gewerbeeinheiten, mit max. 2 Vollgeschossen zulässig sein.

Die Planung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung erfolgen.

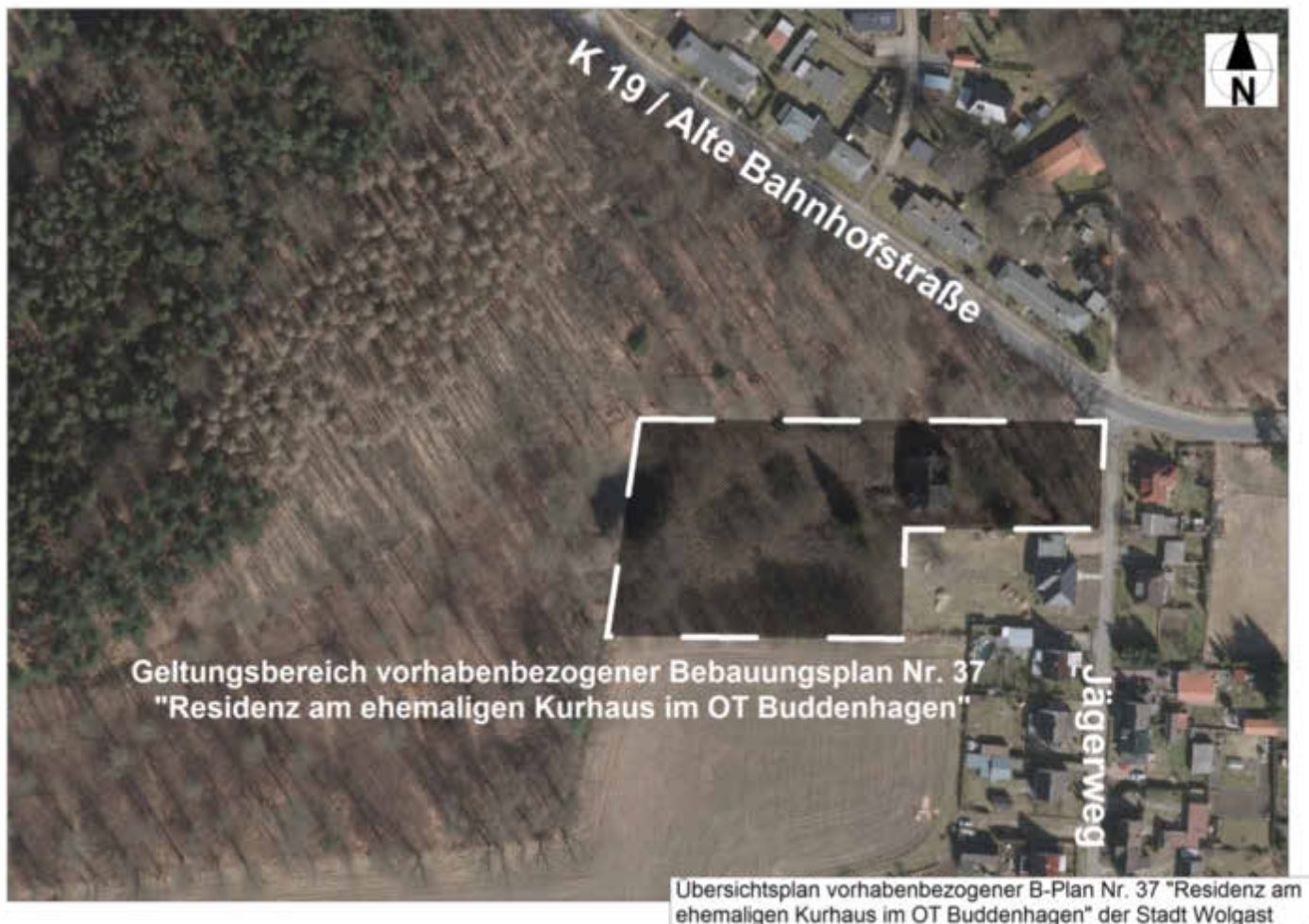
Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsboten Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘ einzusehen.

Wolgast, 04.01.2021

Wolfgang
Bürgermeister



Bekanntmachung

Planfeststellungsbeschluss für das Bauvorhaben: B 111 Neubau der Ortsumgehung Wolgast einschließlich Neue Bahnhofstraße und Radweg an der Kreisstraße VG 26

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V - Planfeststellungsbehörde -

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern vom 12.01.2021 - Az.: 0115-553-13-67-5, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit **vom 15.02.2021 bis 26.02.2021** (2 Wochen) im **Amt Am Peenestrom im Flur der 3. Etage, Burgstraße 6, 17438 Wolgast**, während nachfolgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Amtsverwaltung unterliegt wegen der Corona-Situation Zugangsbeschränkungen, auf deren Einhaltung strikt geachtet wird. Der Zugang zur Amtsverwaltung wird Personen, die sich über die Planungsunterlagen durch Einsichtnahme informieren möchten, zu den in der öffentlichen Bekanntmachung genannten Zeiten nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 03836 251-101 gewährt.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, VwVfG).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internetseite <http://www.strassenbauverwaltung.mvnet.de/planfeststellung/> eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Gegenstand des Vorhabens

Kurzbeschreibung des Bauvorhabens:

Das Bauvorhaben umfasst den Neubau der Bundesstraße 111 als südliche Ortsumgehung (OU) von Wolgast, den Neubau der „Neuen Bahnhofstraße“ sowie den Neubau eines straßenbegleitenden Radwegs an der Kreisstraße VG 26.

Folgende Baumaßnahmen sind im Einzelnen geplant:

- B 111 Neubau der OU Wolgast
Der Neubau der Bundesstraße 111 als südliche OU von Wolgast beginnt westlich von Wolgast. Der Peenestrom mit der Sauziner Bucht wird durch eine Brücke gequert. Auf Ussedom bindet die OU östlich des Ortsteils Mahlzow an das vorhandene Straßennetz an. Weiterhin ist westlich des Bauanfangs der eigentlichen OU der Ersatzneubau der Brücke über das Gewässer Ziese geplant.
- „Neue Bahnhofstraße“
Im Zusammenhang mit dem Bau der OU Wolgast plant die Stadt Wolgast eine neue Anbindung der geplanten OU an die vorhandene Bahnhofstraße und die am Peenestrom gelegenen Hafen- und Gewerbegebiete. Diese Verbindung wird als „Neue Bahnhofstraße“ bezeichnet.
- Radweg an der Kreisstraße VG 26
Die geplante OU Wolgast quert u. a. die Kreisstraße VG 26, die teilweise verlegt und mit einem Bauwerk über die OU überführt werden soll. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald plant in diesem Zusammenhang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse den Bau eines straßenbegleitenden Radweges an der Kreisstraße VG 26 im Brücken- und Rampenbereich.

Da für alle drei Baumaßnahmen ein einheitliches Planungskonzept erforderlich ist, werden die Vorhaben B 111 Neubau der OU Wolgast, „Neue Bahnhofstraße“ und „Radweg an der Kreisstraße VG 26“ gemäß § 78 VwVfG verfahrenstechnisch in einem Planfeststellungsverfahren zusammengeführt.

Verfügender Teil des Planfeststellungsbeschlusses

Das Vorhaben wird mit den Entscheidungen und Nebenbestimmungen planfestgestellt, weil die mit ihm verfolgten verkehrlichen Ziele die Inkaufnahme der in den Entscheidungsgründen aufgezeigten nachteiligen Wirkungen auf öffentliche und private Belange rechtfertigen.

Auch bei der Gesamtbetrachtung aller entgegenstehenden Interessen überwiegt das öffentliche Interesse an der Realisierung des Bauvorhabens.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern
Domstraße 7, 17489 Greifswald

erhoben werden. Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist. Dies gilt nicht für den Vorhabenträger und diejenigen, denen der Planfeststellungsbeschluss gesondert zugestellt wurde, hier gilt der Tag der tatsächlichen Zustellung. Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben.

Der Kläger muss sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Welche Bevollmächtigten dafür zugelassen sind, ergibt sich aus § 67 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
- Planfeststellungsbehörde -
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung die-

nenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden.

Für die Erhebung der Klage stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich: Die Klage kann schriftlich erhoben werden.
2. Auf elektronischem Weg: Die Klage kann auch durch Zuleitung über das EGVP (Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach) erhoben werden. Zu den Einzelheiten des elektronischen Übermittlungsweges und dessen technische Anforderungen wird auf die Seite des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern sowie auf die Webseite www.egvp.de verwiesen. Eine Kommunikation über E-Mail in Rechtssachen ist nicht zugelassen.

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss für diese Bundesfernstraße, für die nach dem Fernstraßenausbaugesetz vordringlicher Bedarf festgestellt ist, hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim oben genannten Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern gestellt und begründet werden.

Aus den Städten und Gemeinden

Stadt Lissan

Nachruf

Wir gedenken Frau

Renate Bliese,

die im November 2020 im Alter von 80 Jahren verstarb.

Frau Bliese engagierte sich in der Gemeinde Pulow ehrenamtlich für mehrere Jahre, in einer für die Gemeinde schwierigen Zeit mit widerstreitenden Interessen in der Gemeindevertretung und der Bevölkerung.

Als Bürgermeisterin begleitete sie die Fusion der Gemeinde mit der Stadt Lissan; diese wurde im Juni 2009 mit den landesweiten Kommunalwahlen vollendet.

In der nach Fusion und Kommunalwahlen neu zusammengesetzten Stadtvertretung Lissan war sie ebenfalls tätig, bis sie aus privaten Gründen ihren Lebensmittelpunkt verlegte.

Unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen.

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

Fred Gransow
Bürgermeister der Stadt Lissan

Vereine

1. Pommersches Blasorchester Wolgast e. V.

*Das neue Jahr
steht mit seinen Forderungen vor uns;
und gehen wir auch gebeugt hinein,
so gehen wir doch auch nicht ganz
mit leeren Händen unseren Weg.*

Theodor Fontane

Mit diesen Worten wünscht das 1. pommersche Blasorchester allen Bürgern*innen in Wolgast und Umgebung sowie allen Freunden und Sponsoren für das Jahr 2021 viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.



Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats übermitteln wir herzliche Glückwünsche:

(Hinweis: Aufgrund des Bundesmeldegesetzes werden nur die Jubilare mit dem 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100., 101., 102. und folgenden Geburtstag im Amtsboten genannt.)

Jubilare der Gemeinde Buggenhagen

Joachim Schulte-Ostermann

Jubilare der Gemeinde Krummin

Christine Pätzold-Jörns

Jubilare der Stadt Lassan

Gerlinde Heimrath
Erika Rost
Uwe Schmidt

Jubilare der Gemeinde Lütow

Chun Ja Hamacher
Manfred Kleine

Jubilare der Stadt Wolgast

Kwang Soon Andrick
Siegfried von Arnim
Heinz Bergfeld
Widukind Bischoff
Ilse Boneß
Hans-Joachim Brommecker
Karin Fisch
Manfred Habeck
Dietrich Harmel
Gertrud Heissig
Jutta Herrmann
Brigitte Hirr
Ulrich Kärger
Gerda Kranig
Edith Küster
Gerhard Lenz
Edeltraut Mähl
Siegfried Richter
Johannes-Peter Schamsula

Heidmarie Schmidt
Karl-Heinz Schmidt
Brigitte Schnabel
Wilhelm Schröter
Elke Schultz
Wolf-Dieter Schulz
Silvia Schumacher
Edith Simanowski
Werner Spiegelberg
Grete Stadler
Helga Stoppa
Gisela Völz
Ingelore Wienholz
Burkhard Witt
Horst Wittenborn
Franz Würfel

Jubilare der Gemeinde Zemitz

Edelgard Janicki
Dieter Klarczyk

Jubilare, die nicht im Amtsboten genannt werden möchten, können dies der Verwaltung (Tel.: 03836 251-301, Frau Tews oder Frau Lembke) mitteilen.

Sonstiges



Virtuelle Reise durch die Euroregion Pomerania

Über ein INTERREG-Projekt durch die Stettiner Tourismus Entwicklungsagentur ZART und der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald als deutschem Projektpartner, entstand in den letzten Monaten eine virtuelle Reise durch über 100 Orte der Euroregion Pomerania auf www.pomerania360.eu. Dabei können auf einer Karte per Computer oder Smartphone miteinander verbundene 360°-Panoramen der Orte dies- und jenseits der Oder, auf Augenhöhe oder aus der Vogelperspektive mit Informationstexten auf Deutsch oder Polnisch aufgerufen werden. Gleichzeitig soll die Seite aktuell über die Pandemiesituation und die verpflichtenden Schutzvorschriften beiderseits der Grenze informieren.

“Mit der virtuellen Reise wollen wir zeigen, dass Reisen auch während der Pandemie möglich ist” sagt Wojciech Heli ski vom Forum Turystyki Regionów und fährt fort: “Die hier erlebbaren interessanten Orte und Attraktionen motivieren zur eigenen Planung einer “realen” Reise. Und natürlich wollen wir mit diesem Projekt auch beweisen, dass Tourismuswerbung selbst unter schwierigen Bedingungen möglich ist. Mit modernster Technik kann man sich hervorragend informieren und auf einen Besuch dieser tollen Plätze in, hoffentlich nicht allzu ferner Zukunft, vor-

bereiten.”

Der Internetauftritt www.pomerania360.eu ist Teil des Projektes “Virtuelle Reise an Oder und Stettiner Haff”. Die Durchführung dieses Projektes wurde ermöglicht im Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg V A Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polen.

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH

Dr. Ulrich Vetter
Am Schlachthof 6, 17309 Pasewalk
Tel. 03973 2288 0, info@feg-vorpommern.de

Anna Duda

Content Marketing Specialist
Zachodniopomorska Agencja Rozwoju Turystyki ZART Sp. z o. o.
www.zart.pl | www.pomorzezachodnie360.pl

